

Situationsplan

ID	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Karte		
125134	<p>Antrag / Bemerkung Die Entfernung der Panzersperre und der Rasengittersteine ist zu prüfen.</p> <p>Begründung Falls die Panzersperre keinen Nutzen mehr hat, soll sie entfernt werden. Mit einem Rückbau würde eine Möglichkeit zur Reduktion des Gefälles eröffnet und die Sturzgefahr reduziert.</p>	<p>Antwort Die Panzersperre stellt keine Sturzgefahr für Radfahrende dar, da von ihr keine Erhebungen ausgehen und somit kein Gefahrenpunkt vorliegt. Die Rasengittersteine vor, respektive nach der Panzersperre werden im Zuge der Sanierungsarbeiten entfernt. Auf eine Anpassung des Gefälles wird verzichtet (vgl. Stellungnahme zu Antrag ID 125138). Aus wirtschaftlichen Überlegungen wird die Panzersperre daher nicht entfernt.</p>
125136	<p>Antrag / Bemerkung Bei der Abzweigung des Radwegs von der Konstanzerstrasse sind Sicherheitsmassnahmen vorzusehen, falls der Radweganschluss Richtung Risiken nicht vorgängig oder gleichzeitig realisiert wird.</p> <p>Begründung Aus den Unterlagen geht nicht hervor, für wie lange der Veloverkehr im Abschnitt Risiken bis Verzweigung Hasenloostrasse noch auf der Hauptstrasse geführt werden soll, bzw. wann der dort vorgesehene Radweg erstellt wird. Falls sich dessen Realisierung verzögert, so muss die Abzweigung durch eine Temporeduktion und bauliche Massnahmen gesichert werden. Es handelt sich um eine Strecke, auf welcher Autofahrende oft mit überhöhter Geschwindigkeit unterwegs sind.</p>	<p>Antwort Das Kantonsprojekt entlang der Konstanzerstrasse sowie die Weiterführung durch die Stadt Wil werden koordiniert ausgeführt. Falls es zu Verzögerungen bei einem der beiden Projekte kommt, muss die Übergangssituation neu beurteilt werden.</p>
125138	<p>Antrag / Bemerkung Die Geometrie des Weges (Breite, Linienführung und Steigung) ist für Radfahrende zu optimieren. Durch eine Vertiefung des Geländeeinschnittes und/oder eine S-förmige Linienführung soll die maximale Steigung auf unter 10% reduziert werden. In den Abschnitten mit über 4% Steigung ist der Weg um 20 cm zu verbreitern; die Abschnitte mit über 6% Steigung sind um 40 cm</p>	<p>Antwort Die einheitliche Breite von 3 Metern sowie die Übernahme des bestehenden Strassengefälles wurden gewählt, um den Platzbedarf entlang der bestehenden Strasse möglichst gering zu halten und den Eingriff in die Landschaft zu minimieren. Deshalb wird auf eine Anpassung des Gefälles verzichtet.</p>

ID	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
----	---------------------------------	----------

zu verbreitern.

Begründung

Die Breite des kombinierten Fuss- und Gehweges ist einheitlich und durchgängig mit 3 Metern geplant. Die Strecke weist erhebliche Steigungen von bis zu 11.5% auf, welche für Radfahrende eine Herausforderung darstellen. Durch eine leicht geschwungene Linienführung (S-Form) und/oder eine Vertiefung des Geländeeinschnitts im westlichen Teilstück kann dies entschärft werden. Die Abschnitte mit grosser Steigung sind zu verbreitern, damit das Kreuzen von schnellen abwärts fahrenden Velos und langsamem/stossendem Aufwärtsverkehr zu keinen Konflikten führt. Die aktuellen Normen müssen wenigstens annähernd eingehalten werden, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

125139

Antrag / Bemerkung

Auf die Asphaltierung des Rad- und Gehwegs ist soweit möglich zu verzichten. Ein Asphaltbelag soll nur dort eingebaut werden, wo dies aufgrund der Steigung zwingend erforderlich ist.

Begründung

Wir schliessen uns dem gleichlautenden Antrag der Naturgruppe Salix an. Die Pläne sehen vor, dass der Weg - abgesehen von einem kurzen Abschnitt beim Amphibienlaichgewässer - asphaltiert wird. Der Verzicht auf die Asphaltierung auf einem Teilstück von lediglich 40 Metern ist wenig sinnvoll, wenn der ganze Rest des Weges einen Asphaltbelag aufweist. Da der Radweg hauptsächlich für den Freizeitverkehr (bei schönem Wetter), aber kaum für den Alltags- bzw. Pendlerverkehr genutzt werden dürfte, ist eine Chaussierung (in guter Qualität) ausreichend. Es ist davon auszugehen, dass der Weg auch abseits des Laichgewässers von wandernden Amphibien gequert wird. Ein Asphaltbelag speichert tagsüber Wärme und gibt diese abends ab. Dadurch verweilen die Amphibien und deren Beutetiere länger auf dem Weg und die Gefahr, dass sie von Velos überfahren oder zetreten werden, steigt. Um die Verluste von

Antwort

Die Erfahrung hat aufgezeigt, dass ein chaussierter Radweg nicht den Bedürfnissen einer durchgängigen, witterungsunabhängigen Nutzung des Weges entspricht. In den Wintermonaten, ist ein zuverlässiger Winterdienst auf chaussierten Strassen oft problematisch und wenig effektiv. Ein asphaltierter Belag verbessert die Sicherheit und den Komfort, insbesondere für Radfahrer, die die Strecke regelmässig und nicht nur bei schönem Wetter nutzen. Die Schnittstelle zum Naturschutzgebiet wurde eng mit der zuständigen Fachstelle des Kantons St. Gallen abgesprochen und geplant.

ID	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
125142	<p>Antrag / Bemerkung Die Ränder des Fuss- und Gehwegs sind mit Reflektoren zu markieren.</p> <p>Begründung Für die projektierte Strecke ist keine Beleuchtung geplant, was aufgrund der zu erwartenden, eher geringen Frequentierung und der sensiblen Lage (Amphibienlaichgebiet) sinnvoll ist. Damit der Weg dennoch auch bei Nacht möglichst sicher befahrbar ist, sollen Reflektoren angebracht werden.</p>	<p>Antwort Wir haben die Einwände mit der zuständigen Fachstelle des Kantons St. Gallen abgeklärt und werden zur Verbesserung der Sichtbarkeit Randlinien markieren.</p>
123935	<p>Antrag / Bemerkung Wir als [REDACTED] unterstützen das Projekt sofern wir keinerlei Unterhaltszahlungen leisten müssen.</p> <p>Begründung Der Radweg dient der Allgemeinheit und hat keinen Mehrwert für die Grundeigentümer.</p>	<p>Antwort Diese Angelegenheit wird durch den Stadtrat separat und unabhängig von diesem Verfahren behandelt. Es ist eine gesamtheitliche Überprüfung der bestehenden Kostenbeteiligungen vorgesehen.</p>
125119	<p>Antrag / Bemerkung Auf die Asphaltierung des Rad- und Gehwegs ist soweit möglich zu verzichten. Ein Asphaltbelag soll nur dort eingebaut werden, wo dies aufgrund der Steigung zwingend erforderlich ist.</p> <p>Begründung Die Pläne sehen vor, dass der Weg - abgesehen von einem kurzen Abschnitt beim Amphibienlaichgewässer - asphaltiert wird. Der Verzicht auf die Asphaltierung auf einem Teilstück von lediglich 40 Metern ist aus unserer Sicht wenig sinnvoll, wenn der ganze Rest des Weges einen Asphaltbelag aufweist. Da der Radweg hauptsächlich für den Freizeitverkehr (bei schönem Wetter),</p>	<p>Antwort Die Erfahrung hat aufgezeigt, dass ein chaussierter Radweg nicht den Bedürfnissen einer durchgängigen, witterungsunabhängigen Nutzung des Weges entspricht. In den Wintermonaten, ist ein zuverlässiger Winterdienst auf chaussierten Strassen oft problematisch und wenig effektiv. Ein asphaltierter Belag verbessert die Sicherheit und den Komfort, insbesondere für Radfahrer, die die Strecke regelmässig und nicht nur bei schönem Wetter nutzen. Die Schnittstelle zum Naturschutzgebiet wurde eng mit der zuständigen Fachstelle des Kantons St. Gallen abgesprochen und geplant.</p>

ID	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
121536	<p>Antrag / Bemerkung Weg durchgehend asphaltieren. Auf Kiesbelag verzichten.</p> <p>Begründung - Grössere Wirkung als Alternative zum MIV für Pendlerwege (Wuppenau-Wil), da -- weniger Verschmutzung Kleider -- weniger Verschmutzung Velo / geringerer Unterhalt Velo -- schnelleres Abtrocknen nach Regenschauer - Reduzierte Unfallgefahr. - Einfacherer Unterhalt.</p> <p>Es ist für uns akzeptabel, wenn zum Schutz des Amphibienlaichgebiets auf den Einsatz von Salz im Winterdienst verzichtet wird und dies entsprechend signalisiert wird ('eingeschränkter Winterdienst' mit Warnhinweis).</p> <p>Unter diesen Voraussetzungen gewichten wir den Nutzen einer durchgehenden Asphaltierung höher, als den Nutzen eines Kiesbelags für das Amphibienlaichgebiet. Insbesondere reduziert eine gute Veloinfrastruktur die Nutzung des MIV, welcher seinerseits im Gebiet Hasenloo eine Gefahr bei der</p>	<p>Antwort Der geplante Rad-/Gehweg führt durch ein Schutzgebiet, in dem strikte Vorgaben zum Erhalt der natürlichen Lebensräume gelten. Innerhalb dieses Schutzgebiets ist ein chaussierter Belag zwingend vorgeschrieben, um sowohl den Bodenschutz als auch die Amphibienwanderungen sicherzustellen. Eine durchgehende Asphaltierung ist daher nicht möglich, da sie den Anforderungen des Schutzgebiets widerspricht.</p>

ID	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
121537	<p data-bbox="379 1756 443 2018">Antrag / Bemerkung Anmerkung</p> <p data-bbox="469 1084 639 2018">Begründung Es freut uns, dass dieses Projekt vorangetrieben wird. Insbesondere da in diesem Bereich die Fahrt auf der Hauptstrasse aufgrund der Unübersichtlichkeit unangenehm ist und weil damit eine durchgehend separate Veloführung von Mettlen bis Rossrüti vollendet wird.</p>	<p data-bbox="379 943 443 1048">Antwort Dank für Ihre Stellungnahme.</p>
121557	<p data-bbox="699 1756 762 2018">Antrag / Bemerkung Steigung reduzieren unter 10% durch Vertiefung des Einschnittes.</p> <p data-bbox="788 1173 890 2018">Begründung Die starke Steigung von beinahe 12% ist für Radfahrende schwierig zu überwinden und reduziert die Attraktivität dieser Verbindung.</p>	<p data-bbox="699 943 722 1048">Antwort</p> <p data-bbox="730 120 858 1048">Die Übernahme des bestehenden Strassengefälles wurden gewählt, um den Platzbedarf entlang der bestehenden Strasse möglichst gering zu halten und den Eingriff in die Landschaft zu minimieren. Deshalb wird auf eine Anpassung des Gefälles verzichtet.</p>
121558	<p data-bbox="949 1756 1045 2018">Antrag / Bemerkung Einfahrt Konstanzerstrasse sichern, falls Radweganschluss verzögert gebaut wird.</p> <p data-bbox="1070 1084 1348 2018">Begründung Es wird aus den Unterlagen nicht klar, ob und für wie lange der Abschnitt Rislen-Verzweigung Radweg noch auf der Hauptstrasse geführt wird, bzw. wann der vorgesehene Abschnitt entlang der Hauptstrasse erstellt wird. Falls sich dieser Abschnitt verzögert, so muss die Abzweigung zum Radweg durch Temporeduktion und bauliche Massnahmen gesichert werden. Es handelt sich um eine Strecke, auf welcher heute oft mit überhöhtem Tempo Auto gefahren wird.</p>	<p data-bbox="949 943 973 1048">Antwort</p> <p data-bbox="973 129 1101 1048">Das Kantonsprojekt entlang der Konstanzerstrasse sowie die Weiterführung durch die Stadt Wil werden koordiniert ausgeführt. Falls es zu Verzögerungen bei einem der beiden Projekte kommt, muss die Übergangssituation neu beurteilt werden.</p>

ID	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
121597	<p>Antrag / Bemerkung Panzersperre entfernen und Rasengittersteine entfernen?</p> <p>Begründung Ist die Panzersperre noch von Nutzen? Mit einem Rückbau könnte die Altlast entfernt werden, was Möglichkeiten zur Reduktion des Gefälles eröffnet, die Sturzgefahr reduziert und die Velofahrt komfortabler macht.</p>	<p>Antwort Die Panzersperre stellt keine Sturzgefahr für Radfahrende dar, da von ihr keine Erhebungen ausgehen und somit kein Gefahrenpunkt vorliegt. Die Rasengittersteine vor, respektive nach der Panzersperre werden im Zuge der Sanierungsarbeiten entfernt. Auf eine Anpassung des Gefälles wird verzichtet (vgl. Stellungnahme zu Antrag ID 122207). Aus wirtschaftlichen Überlegungen wird die Panzersperre daher nicht entfernt.</p>
122207	<p>Antrag / Bemerkung Geometrie des Weges für Radfahrende optimieren: Breite und Linienführung anpassen.</p> <p>Begründung Die Steilheit des Weges ist eine Herausforderung. Eine leicht geschwungene Linienführung (S-Form) könnte dies entschärfen. Aufgrund der Steilheit ist auch die Breite anzupassen (zu vergrössern), damit das Kreuzen von schnellen abwärts fahrenden und langsamen/stossenden Aufwärtsverkehr zu keine Konflikten führt.</p>	<p>Antwort Die einheitliche Breite von 3 Metern sowie die Übernahme des bestehenden Gefälles der Strasse wurde gewählt, um den Platzbedarf entlang der bestehenden Strasse möglichst gering zu halten und somit den Eingriff in die Landschaft zu minimieren.</p>
122377	<p>Antrag / Bemerkung Wegweisung ergänzen, bzw. umplatzieren.</p> <p>Begründung fehlt, im Vergleich zur Gegenrichtung.</p>	<p>Antwort Danke für Ihren Hinweis. Wir werden dies in das Projekt einfließen lassen.</p>
122061	<p>Antrag / Bemerkung Die Breite des kombinierten Fuss- / Radweges mit Zweirichtungsverkehr ist einheitlich und durchgängig mit 3 Metern geplant. Die Strecke weist zudem erhebliche Steigungen von bis zu 11.5% auf. In den Abschnitten über 4% Steigung ist die Radwegbreite um +0.20cm zu verbreitern. In Abschnitten mit über 6% Steigung ist die Radwegbreite um</p>	<p>Antwort Die einheitliche Breite von 3 Metern sowie die Übernahme des bestehenden Strassengefälles wurden gewählt, um den Platzbedarf entlang der bestehenden Strasse möglichst gering zu halten und den Eingriff in die Landschaft zu minimieren. Deshalb wird auf eine Anpassung des Gefälles verzichtet.</p>

ID	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	+0.40cm zu verbreitern.	
	Begründung Die aktuellen Normen müssen wenigstens annähernd eingehalten werden um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.	
122064	Antrag / Bemerkung Da für die projektierte Strecke keine Beleuchtung geplant ist, sind die Ränder des kombinierten Fuss- / Radwegs mit Reflektoren zu markieren.	Antwort Wir haben die Einwände mit der zuständigen Fachstelle des Kantons St. Gallen abgeklärt und werden zur Verbesserung der Sichtbarkeit Randlinien markieren.
	Begründung Die Strecke muss auch nachts sicher befahrbar sein.	
Teilstrassenplan		
ID	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Karte		
124735	Antrag / Bemerkung Anträge Es sei ein mit dem Kanton SG koordiniertes Verfahren durchzuführen. Es sei die (im neuen Verfahren bisher vollständig unterdrückte, schon vorbestehende) Südvariante via Gampenstrasse zu realisieren, evtl. die Variante 3 (Technischer Bericht Kanton SG 3.2.1).	Antwort Die Beantwortung der Fragen wurde in Rücksprache mit dem kantonalen Projekt erarbeitet. Nachfolgend werden die im Aufgabenbereich des städtischen Projekts liegenden Mitwirkungen beantwortet. Die übrigen Fragen werden im Mitwirkungsbericht des Kantons St. Gallen behandelt. Linienführung: Der Stadtrat anerkennt, dass grundsätzlich auch eine alternative Linienführung über die Gampen- und Bärenbühlstrasse möglich wäre. Der Vergleich der beiden Varianten – Nord (Projektvariante) und Süd (Variante Gampen-/Bärenbühlstrasse) – erfolgte im Rahmen einer Nutzwertanalyse. Dabei wurden die Kriterien Weglänge, Steigung/Gefälle, Querungen, Sicherheit, subjektive Sicherheit, baulicher Aufwand, Betroffenheit der Grundeigentümer, Hoheitsgebiet, Zonenzugehörigkeit sowie Fruchtfolgeflächen bewertet und gewichtet. Die von Anwohnenden geäußerten Bedenken wurden ebenfalls in den Kriterienkatalog aufgenommen. Die Nutzwertanalyse zeigte, dass die Nordvariante die vorteilhafteste Lösung darstellt. Diese Einschätzung wird auch von den

ID	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>zuständigen Amtstellen des Kantons St. Gallen geteilt. Schutzgebiet: Das Schutzgebiet Hasenlooweiher ist ein Amphibienschutzgebiet von nationaler Bedeutung. Die Hasenloostrasse führt unbestrittenermassen auf einem kurzen Abschnitt durch dieses Gebiet. Sämtliche Massnahmen am bestehenden Weg sind daher durch das Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Abteilung Natur und Landschaft, des Kantons St. Gallen zu beurteilen und zu genehmigen. Dieses Amt stellt in einer Vorprüfung die Genehmigung in Aussicht gestellt. Das regionale Kompetenzzentrum für Fauna und Artenschutz hat in einem Schreiben zum Projekt Rad- und Gehweg Hasenloostrasse ebenfalls Stellung genommen. Gemäss dem Amphibienberater stellt der Ausbau des unbefestigten Flurweges zu einem eingekiesten Weg keine relevante Beeinträchtigung des Amphibienlaichgebietes dar. Strassenaufbau: Im Nachgang zur Mitwirkung wurde der bestehende Strassenaufbau vor Ort mittels Sondagen überprüft. Diese zeigten, dass im Abschnitt vom Waldrand bis zur Kantongrenze keine Fundationsschicht vorhanden ist. Das Projekt wurde entsprechend angepasst und sieht neu einen Fundationsschichtaufbau vor.</p>
121534	<p>Antrag / Bemerkung 'Erweiterung' statt 'Aufhebung'</p> <p>Begründung Schreibfehler</p>	<p>Antwort Danke für Ihren Hinweis. Wir werden dies in das Projekt einfließen lassen.</p>
121535	<p>Antrag / Bemerkung Schneeräumung vorsehen. Verzicht auf Salzen. Signalisation 'eingeschränkter Winterdienst'.</p> <p>Begründung Unser Verständnis: Aufgrund des Abschnitts mit Naturbelag erfolgt kein Winterdienst. Ist dieses Verständnis korrekt?</p>	<p>Antwort Grundsätzlich ist ein Winterdienst vorgesehen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Im Schutzbereich des Amphibienlaichgebiets erfolgt jedoch eine reduzierte Räumung ohne Salzeinsatz, um die sensiblen Naturwerte zu schützen.</p>

ID	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
----	---------------------------------	----------

Geräumte Wege sind schneller wieder befahrbar.
Verzicht auf Salz, wegen Amphipienlaichgebiet.
Signalisation als Warnhinweis.